Berlin, 23. April. Der Schriftsteller Karl May hat die Ankündigung, er werde gegen das Urteil des Charlottenburger Schöffengerichts Berufung einlegen und die Privatklage gegen Lebius auf verleumderische Beleidigung ausdehnen, nicht wahr gemacht. Bis zum 19. April. ,dem letzten Tage der gesetzlichen Berufungsfrist, hat Karl May keine Berufung an Gerichtsstelle angemeldet.

Aus: Sinziger Zeitung, Sinzig. 26.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Juli 2018